

Frau Maierhofer
planung@schreiberplan.de
schreiberplan GmbH
Talstraße 41
70188 Stuttgart

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Regionalgeschäftsstelle Neckar-Alb
Katharinenstraße 8
72072 Tübingen
Tel. +49 7071/943 885
bund.neckar-alb@bund.net
www.bund-neckar-alb.de

28.04.2026

Stellungnahme des BUND RV Neckar-Alb und der NABU-Gruppe Nehren zum Bebauungsplan "Südwest-Ehrenberg III" (Vorentwurf, Stand: 10.03.2026)

Sehr geehrter Frau Maierhofer, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren. Wir lehnen den Bebauungsplanentwurf „Südwest-Ehrenberg III“ aus den folgenden Gründen ab:

- **Verlust an unversiegelten Flächen:** Die dort geplanten Einzel- und Doppelhäuser sind *nicht* geeignet den Bedarf nach bezahlbarem (Miet-)Wohnraum unter gleichzeitiger Berücksichtigung des Gebotes des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Bodens (§1a BauGB) zu decken.
- In diesem [Kartenvergleich](#) (1968 – heute) wird deutlich, dass durch den enormen Zuwachs der Siedlungsfläche Nehrens und der Nachbargemeinden sowie durch den Ausbau des Straßennetzes im großen Ausmaß zuvor unversiegelte Flächen mit Bedeutung für den Natur- und den Klimaschutz, die Landwirtschaft sowie die Erholung im hohen Ausmaß fragmentiert oder zerstört. „Südwest-Ehrenberg III“ ist ein weiterer Beitrag zum kommunalen Flächenfraß. Nicht zuletzt soll für das Baugebiet laut Planunterlagen landwirtschaftliche Nutzfläche der Vorbehaltsflur 1 geopfert werden.
- Aus den Planunterlagen geht *nicht* hervor, ob und mit welchen Mitteln die Gemeinde Nehren systematisch Leerstand zu ermitteln sowie Sanierung und Ausbau im Bestand als Alternative zum Neubau im Außenbereich zu fördern. Bewirbt die Gemeinde Nehren z. B. das Förderprogramm ["Jung kauft Alt"](#) oder setzt weitere Anreize um Wohnraum im Siedlungsgebiet zu gewinnen?

Derartige Maßnahmen sind hinsichtlich der Folgekosten für die kommunale Infrastruktur, für den Naturhaushalt und für das Klima der Planung von Neubaugebieten im Außenbereich unbedingt vorzuziehen.

- **Arten- und Naturschutz/ Kompensationsmaßnahmen**

Wir begrüßen zwar Soll- und Kannbestimmungen wie eine Eingrünung des Neubaugebietes, die Durchlässigkeit der Grundstücksgrenzen für Kleintiere oder eine insektenfreundliche Beleuchtung.

Allerdings führt grundsätzlich eine isolierte Betrachtung von Bebauungsplänen a) ohne ausreichende Berücksichtigung möglicher, über das Plangebiet hinauswirkende Störeffekte und b) ohne Berücksichtigung der Beeinträchtigung, Zerschneidung oder den Verlust von (Teil-)Lebensräumen durch weitere Planungen/ Eingriffe – dazu, dass der Erhaltungszustand lokaler Populationen von Fledermaus- und anderen Arten erheblich beeinträchtigt wird und die Art schlussendlich lokal, regional, ... ausstirbt (s. auch der Hinweis zum Biotopverbund unten). Fachlich korrekt arbeitende Planungsbüros beziehen derartige kumulativ wirkende Effekte bei ihrer Bewertung, ob durch den drohenden Flächenverlust die Erheblichkeitsschwelle überschritten wird oder nicht, mit ein.

- Auf dem nördlich gelegenen „Hönisch“ soll als Ausgleich die Feldlerchenpopulation verdichtet werden, anstatt auf noch nicht besiedelte Ersatzhabitate zu schaffen. Wir halten das für eine nicht wirksame und damit nicht erfolgreiche CEF-Maßnahmen. Die mögliche Revierdichte dort dürfte bereits erreicht und nicht vergrößerbar sein.

- Der Biotopverbund - s. auch [hier](#) - würde durch das Baugebiet deutlich verschmälert. Er kann damit seine Funktion Teillebensräume zu vernetzen schlechter erfüllen.

Falls der Bebauungsplan trotz unserer Bedenken umgesetzt wird, hier Anregungen und Forderungen des **NABU Nehren** zu möglichen Kompensationsmaßnahmen (s. auch Fotos im Anhang):

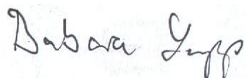
- Die freie Wiesenfläche auf dem Hönisch, die im Moment in Kooperation mit der Gemeinde Nehren "gepflegt" wird, könnte durch eine standortgerechte Wildblumenwiese aufgewertet werden. Sie würde sich auch als geeignetes "Trittsteinbiotop" bei einer bereits vorgesehenen Biotopvernetzungsplanung auf dem völlig ausgeräumten "Hönisch" anbieten.
- Die vorgeschlagene Aufforstung mit Streuobst auf den gemeindeeigenen Parzellen "Rote Halden" (Nähe Musikantenscheune) könnte in Absprache mit dem Musikverein gelingen. Hier wäre für die regelmäßig stattfindenden Hochzeiten

in der Musikantenscheune zusätzlich zum gewünschten Ausgleich eine Hochzeitsbaumwiese erstrebenswert.

- Das Feuchtgebiet "Spund", das auf Betreiben der NABU-Gruppe Nehren als Ausgleichsmaßnahme zum damaligen Baugebiet „Südwest-Ehrenberg I“ angelegt wurde, ließe sich erweitern und aufwerten. Das Biotop bietet geschützten Tierarten Lebensraum und wurde in den letzten Jahren hauptsächlich von Herrn Selzer (RP und UNB Tübingen) fachlich betreut.
- Der NABU Nehren schlägt vor, dass Kompensationsmaßnahmen grundsätzlich unter Einbeziehung ortkundiger Naturschützer*innen erfolgen.
- Über das konkrete Verfahren hinaus, weisen wir darauf hin, dass die Naturschutzverbände regelmäßig die Erfahrung machen, dass verpflichtende Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen nicht oder nur zum Teil erfolgreich umgesetzt werden. Dazu zählen Pflanzungen und Pflege von Ersatzlebensräumen sowie Artenschutzmaßnahmen, die mangels Kontrolle nach wenigen Jahren vernachlässigt werden oder im schlimmsten Fall - auch weil immer noch keine geeigneten Kompensationsverzeichnisse existieren (<https://dejure.org/gesetze/NatSchG/18.html>) - der nächsten Baumaßnahme zum Opfer fallen.
- **Mobilität:** Zwar wird in den Planunterlagen auf den Bahnhof Nehren (mit Anschluss an die eingleisige, nichtelektrifizierte HZL) erwähnt und es „sollen Car-Sharing-Stellplätze angeboten werden“. Aber tatsächlich zeigt die Planung von 2 Stellplätzen/ EFH und mindestens 1 Stellplatz/ WE im MFH, dass die Gemeinde hier auf den MIV mit entsprechend steigender Verkehrsbelastung setzt.

Diese Stellungnahme erfolgt auch im Namen des LNV AK Tübingen.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Lupp (Regionalgeschäftsführerin)